



Wichtige Informationen für Vereine:

Die hessische Landesregierung hat ein Soforthilfeprogramm für Vereine aufgestellt. Egal ob Sport-, Kultur- oder Naturschutzverein – jeder Verein ohne wirtschaftlichen Betrieb kann einen Antrag für Mittel aus dem Förderprogramm stellen.

Das Programm startet zum 01.05.2020, berechtigt sind ca. 41.000 Vereine in Hessen und maximal 10.000 Euro pro Verein kann ausgezahlt werden.

Laut der entsprechenden Richtlinie können Mittel beantragt werden, beispielsweise für

- Nachwuchsarbeit
- Mieten / Betriebskosten (Wasser, Strom, weitere Nebenkosten)
- Instandhaltungen
- Kosten für bereits in Auftrag gegebene und durch die Pandemie abgesagten Projekte (Storno- und Reisekosten, Ausfallhonorare, Werbung, Sachkosten o.ä.)

Diese Mittel können ab 1. Mai 2020 beim fachlich zuständigen Ministerium beantragt werden. Der Antrag ist online abrufbar. Dabei ist zu beachten, dass finanzielle Notlagen, die bereits vor dem 11. März bestanden haben, davon nicht abgedeckt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der nachfolgend genannten Internetseite:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/foerderprogramm-zur-weiterfuehrung-der-vereins-und-kulturarbeit>.

Den Link zum Förderantrag:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/formantrag_soforthilfe_21.04.2020.docx